



Wald ZH

Beleuchtender Bericht
mit den detaillierten Anträgen und
den Stellungnahmen der Rechnungs-
prüfungskommission.

Gemeindeversammlung

Dienstag, 22. September 2020, 20:00 Uhr

Reformierte Kirche, Tösstalstrasse 6



Sehr geehrte Stimmberechtigte

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und freuen uns, wenn Sie von Ihrem demokratischen Recht zur Mitgestaltung unserer Gemeinde möglichst zahlreich Gebrauch machen.

Auf den folgenden Seiten informieren wir Sie über die anstehenden Geschäfte. Die Akten liegen im Gemeindehaus zur Einsicht auf.

Auf den traditionellen Apéro im Anschluss an die Versammlung müssen wir aufgrund der aktuellen Covid-19-Situation verzichten.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wald ZH

Ernst Kocher
Gemeindepräsident

Martin Süss
Gemeindeschreiber

Traktanden:

- | | Seite |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Wald, inkl. Sonderrechnungen | 2 |
| 2. Erheblicherklärung der allgemein anregenden Initiative «Tempo 30 in den Quartieren» von Lea Burkart, Corina Gatzsch, Markus Gwerder, Maya Hauser, Urban Keller und Kathrin Näf | 7 |
| 3. Unbefristete Auslagerung von Betrieb und Betreuung der Wertstoffsammelstellen (Haupt- und Nebensammelstellen) an einen privaten Anbieter | 11 |
| 4. Allfällige Anfragen §17 Gemeindegesetz | |

Covid-19: Bitte beachten Sie die Hinweise zum Contact-Tracing sowie zum Schutzkonzept im Flyer zur Gemeindeversammlung, der mit der Walder Zeitschrift WAZ in alle Haushaltungen verteilt wird.

1. Genehmigung Jahresrechnung 2019

Antrag

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der Politischen Gemeinde Wald ZH, mit einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 4'026'482.11, Nettoinvestitionen von CHF 5'472'755.09 im Verwaltungsvermögen sowie CHF 33'249.35 im Finanzvermögen, werden genehmigt.
2. Von der Gutschrift von CHF 4'026'482.11 auf den Bilanzüberschuss, und dem neuen Stand per 31. Dezember 2019 von CHF 50'654'386.78, wird Kenntnis genommen.



Das Wichtigste in Kürze

Die Jahresrechnung schliesst bei einem Aufwand von 64,810 Millionen Franken und einem Ertrag von 68,836 Millionen Franken mit einem Ertragsüberschuss von 4,026 Millionen Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 1'006'000 Franken.

Die Abrechnung 2019 weist einen Mehrertrag an Steuereinnahmen für das ordentliche Steuerjahr von 1'223'300 Franken gegenüber dem Budget (CHF 18'910'000) aus. Bei den Grundstückgewinnsteuern resultiert ein Mehrertrag von 470'000 Franken gegenüber dem angesetzten Budgetbetrag von 2 Millionen Franken.

Der Ressourcenzuschuss des Kantons Zürich beträgt 21'399'401 Franken, was einen signifikanten Mehrertrag gegenüber dem Budget 2019 von 1'930'000 Franken bedeutet. Diese Budgetabweichung beruht auf der Anweisung der Zürcher Regierung vom Herbst 2018, den Ressourcenzuschuss im Budget 2019 zeitlich abzugrenzen. Daraus resultierte der im Budget 2019 veranschlagte Aufwandüberschuss von CHF 1'006'000. Diese Regelung, die sich auf § 119 Gemeindegesetz stützte, wurde im Frühjahr 2019 vom Kantonsrat revidiert. Seither ist die zeitliche Abgrenzung nicht mehr zwingend, weshalb der Gemeinderat bei der Verbuchung in der Rechnung darauf verzichtete und den effektiven Geldfluss einsetzte.

Bei der Bildung resultiert ein um 906'000 Franken besseres Resultat als budgetiert. Die Zusatzleistungen zur AHV/IV schlossen ebenfalls rund 525'000 Franken besser ab als budgetiert. Die bedeutendsten Mehrausgaben im vergangenen Jahr finden sich bei der Pflegefinanzierung (Netto +CHF 638'000) und der wirtschaftlichen Hilfe (Netto +CHF 267'000).

In der Investitionsrechnung wurden im Verwaltungsvermögen Ausgaben von 6,508 Millionen Franken und Einnahmen von 1,035 Millionen Franken verbucht, woraus Nettoinvestitionen in der Höhe von 5,473 Millionen Franken resultieren.

Ausgangslage

Die Rechnung 2019 der Politischen Gemeinde Wald schliesst bei einem Aufwand CHF 64'809'667.30 und einem Ertrag von CHF 68'836'149.41 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'026'482.11 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF -1'006'000.00. Das Ergebnis der eigenwirtschaftlichen Betriebe zeigt einen Gewinn von CHF +333'957.35 (Abfall CHF -111'014.93 / Abwasser CHF +412'275.96 / Wärmeverbund Hallenbad CHF +32'696.32). Budgetiert war ein Ertragsüberschuss der eigenwirtschaftlichen Betriebe von total CHF +400'100.00 (Abfall CHF -91'000.00 / Abwasser CHF +380'800.00 / Wärmeverbund Hallenbad CHF +110'300.00).

Die verschiedenen Abweichungen im Aufwand und Ertrag der Politischen Gemeinde Wald sind der Differenzbegründung im Anhang zur Jahresrechnung 2019 zu entnehmen. Der budgetierte Totalaufwand wurde um CHF 1'297'067.30 und der Totalertrag um CHF 6'329'549.41 überschritten.

Aufwand

Übersicht nach Kostenstellen	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung in CHF	Abweichung in %
Allgemeine Verwaltung	4'876'721.87	4'902'100.00	-25'378.13	-0,52
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2'928'769.78	3'155'000.00	-226'230.22	-7,17
Bildung	25'000'525.58	25'559'800.00	-559'274.42	-2,19
Kultur, Sport und Freizeit	1'863'484.36	1'978'400.00	-114'915.64	-5,81
Gesundheit	4'685'283.65	4'046'700.00	+638'583.65	+15,78
Soziale Sicherheit	15'973'119.88	14'370'300.00	+1'602'819.88	+11,16
Verkehr	3'844'800.13	3'745'600.00	+99'200.13	+2,65
Umweltschutz und Raumordnung	4'281'295.71	4'085'200.00	+196'095.71	+4,80
Volkswirtschaft	545'550.41	589'200.00	-43'649.59	-7,41
Finanzen und Steuern	810'115.93	1'080'300.00	-270'184.07	-25,01

Ertrag

Übersicht nach Kostenstellen	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung in CHF	Abweichung in %
Allgemeine Verwaltung	1'282'651.01	711'500.00	+571'151.01	+80,28
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'336'905.94	1'192'200.00	+144'705.94	+12,14
Bildung	2'913'390.73	2'566'800.00	+346'590.73	+13,51
Kultur, Sport und Freizeit	569'684.21	510'300.00	+59'384.21	+11,64
Gesundheit	2'832.20	1'900.00	+932.20	+49,07
Soziale Sicherheit	7'382'879.43	5'869'600.00	+1'513'279.43	+25,79
Verkehr	223'326.35	156'000.00	+67'326.35	+43,16
Umweltschutz und Raumordnung	3'299'202.99	3'085'000.00	+214'202.99	+6,95
Volkswirtschaft	1'226'714.18	1'137'800.00	+88'914.18	+7,82
Finanzen und Steuern	50'598'562.37	47'275'500.00	+3'323'062.37	+7,03

Abschreibungen

Für die Berechnung der Abschreibungen 2019 wurden erstmals die gemäss Restatement HRM2 ermittelten Werte verwendet. Ebenfalls wurde mit der neuen Abschreibungsmethode nach Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Totalabschreibungen betragen CHF 4'536'472.96 (Budget CHF 4'958'000.00), was Minderabschreibungen von CHF 421'527.04 bedeutet. Die Minderabschreibungen entstanden einerseits mit einer geringeren Umsetzung der Investitionen (57 %) als angenommen, andererseits dürfen neu Anlagen im Bau (noch nicht in Funktion stehende Projekte) erst bei Inbetriebnahme abgeschrieben werden.

Ressourcenzuschuss

Der Ressourcenzuschuss beträgt CHF 21'399'401.00, was einen erheblichen Mehrertrag gegenüber dem Budget 2019 von CHF 1'929'901.00 bedeutet. Diese Budgetabweichung beruht auf der Anweisung des Zürcher Regierungsrates vom Herbst 2018, den Ressourcenzuschuss im Budget 2019 zeitlich abzugrenzen. Diese Regelung, die sich auf § 119 Gemeindegesetz stützte, wurde im Frühjahr 2019 vom Kantonsrat revidiert. In der Folge verzichtete die Gemeinde Wald auf eine Abgrenzung des Ressourcenzuschusses, das Budget 2019 konnte aber nicht mehr angepasst werden.

Die Kontounter- und -überschreitungen sind mit den Budgetkompetenzen des Gemeinderates sowie der Schulpflege von insgesamt CHF 600'000.00 für nicht gebundene Ausgaben abgedeckt. Diejenigen Mehrausgaben oder Mindereinnahmen, welche nicht unmittelbar mit einem Nachtragskredit abgewickelt wurden, sind in der Detaildifferenzbegründung ausgewiesen. Der Finanzausschuss beantragt dem Gemeinderat, dass die Kontounter- und -überschreitungen gesamthaft legitimiert und der Gemeindeversammlung zur Abnahme vorgelegt werden.

Kennzahlen

Die Kommission der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen empfiehlt die folgenden Kennzahlen gesamtschweizerisch einheitlich auf Gemeindeebene anzuwenden. Für die Politische Gemeinde Wald ergeben sich folgende Kennzahlen:

Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen	162,57 %	gut, langfristig anzustreben
Vorjahr	175,47 %	gut, langfristig anzustreben

Im Vergleich über mehrere Jahre kann erkannt werden, wie viel der Investitionen durch den Cashflow der Erfolgsrechnung abgedeckt werden kann.

Selbstfinanzierungsanteil in % des Finanzertrages	13,22 %	mittlere Selbstfinanzierung
Vorjahr	14,47 %	mittlere Selbstfinanzierung

Dieser Wert drückt aus, welcher Ertragsteil für Investitionen oder zur Schuldentilgung herangezogen werden kann.

Zinsbelastungsanteil in % des Finanzertrages	0,32 %	Zinsbelastung erträglich
Vorjahr	0,39 %	Zinsbelastung erträglich

Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre kann die Verschuldungstendenz erkannt werden.

Kapitaldienstanteil in % des Finanzertrages	7,06 %	tragbare Verschuldung
Vorjahr	7,75 %	tragbare Verschuldung

Ein hoher Kapitaldienst weist auf eine hohe Verschuldung und/oder auf einen hohen Abschreibungsbedarf hin.

Nettoschuld pro Einwohner	1'577 CHF	mittlere Verschuldung
Vorjahr	1'908 CHF	mittlere Verschuldung

Pro Einwohner-Zahlen sind relative Zahlen, die sich als Vergleich mit anderen Gemeinden eignen. Die Nettoschuld je Einwohner ist eine wichtige Kennzahl, die im Vergleich ein Indiz für die Finanzlage darstellt.

Bruttoverschuldungsanteil in % des Finanzertrages	56,23 %	gut
Vorjahr	48,19 %	sehr gut

Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt die Verschuldungssituation der Gemeinde.

Investitionsanteil in % der Gesamtausgaben	10.04 %	mittel
Vorjahr	10.03 %	mittel

Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Wichtig ist eine Beurteilung über mehrere Jahre und sie muss zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil (Kennzahl 2) betrachtet werden.

Die Kennzahlen zeigen, dass die Finanzlage der Gemeinde tragbar ist. Die anhaltend tiefen Zinsen entlasten die Rechnung, da 2019 langfristige Darlehen teilweise mit günstigem Geld refinanziert werden konnten. Aufgrund der überdurchschnittlichen Eigenfinanzierung von über 100 % fand eine Reduktion der Nettoschuld pro Einwohner um CHF 331.00 statt.

Die Fonds weisen die nachfolgenden Bestände auf:

Pensionskasse der Gemeinde Wald

Bestand am 01.01.2019:	CHF 2'689'551.27
Bestand am 31.12.2019:	CHF 2'680'027.17

Diesem Fonds werden Witwen- und Waisenrenten entnommen für das Personal, welches vor dem Anschluss an die BVK rentenfällig wurde (aktuell 3 Personen). Ausserdem werden Überbrückungszuschüsse an die BVK für vorzeitig in den Ruhestand getretene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entnommen. Ab Rechnung 2013 werden die Teuerungszulagen für Rentner ebenfalls dem Fonds und nicht mehr der Erfolgsrechnung belastet.

Fürsorgefonds der Gemeinde Wald

Bestand am 01.01.2019	CHF 328'497.31
Bestand am 31.12.2019	CHF 328'176.58

Diesem Fonds kann der Sozialausschuss in eigener Kompetenz Beiträge für Einzelpersonen und Familien mit Wohnsitz in Wald ZH entnehmen.

Heimatmuseums-Fonds

Bestand am 01.01.2019	CHF 336'784.45
Bestand am 31.12.2019	CHF 337'846.24

Aus diesem Fonds können besondere Aufwendungen aus Ankauf und Konservierung von historisch wertvollem Sammelgut finanziert werden. Die Kompetenzen sind in der Geschäftsordnung der Politischen Gemeinde Wald geregelt.

Schülerfürsorge-Fonds

Bestand am 01.01.2019	CHF 341'586.25
Bestand am 31.12.2019	CHF 341'318.45

Aus diesem Fonds kann die Schulpflege in eigener Kompetenz in Härtefällen für Schülerinnen und Schüler Beiträge sprechen.

Zudem bestehen Sonderrechnungen für Ersatzabgaben von Schutzräumen und Parkplätzen, wenn solche bei einem Bau nicht realisiert werden können. Das Guthaben der Schutzraumabgaben beträgt per 31.12.2019 CHF 244'633.40 (Vorjahr CHF 244'633.40) und dasjenige der Parkplatzabgaben CHF 177'000.00 (Vorjahr CHF 177'000.00).

Die Jahresrechnung im Detail

Die detaillierten Zahlen für das Jahr 2019 sind abrufbar unter www.wald-zh.ch/gv.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der Politischen Gemeinde Wald ZH in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 16. März 2020 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	64'809'667.30
	Gesamtertrag	CHF	-68'836'149.41
	Ertragsüberschuss	CHF	-4'026'482.11
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	6'507'786.11
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	-1'035'031.02
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	5'472'755.09
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	56'249.35
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	-23'000.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	33'249.35
Bilanz	Bilanzsumme	CHF	102'988'395.03

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf **CHF 50'654'386.78**.

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Wald ZH finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
3. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der Politischen Gemeinde Wald ZH entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission Wald

Markus Stalder, Präsident
Matthias Frauenfelder, Aktuar

2. Initiative «Tempo 30 in den Quartieren»

Antrag

1. Der allgemein anregenden Initiative «Tempo 30 in den Quartieren» wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, basierend auf dem Vorgutachten von 2009, eine Vorlage für Tempo 30 auf allen Quartierstrassen in Wald ZH auszuarbeiten und diese innert 18 Monaten der Gemeindeversammlung vorzulegen.



Das Wichtigste in Kürze

Die Initiative wurde von sechs Stimmberechtigten eingereicht, die mit Tempo 30 in den Quartieren folgende Ziele verknüpfen: Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität, Erhöhung der Sicherheit auf den Schul- und Arbeitswegen, Sicherstellung der Bus-Durchfahrt und der Fahrplaneinhaltung, Reduktion von Lärm und Schadstoffen.

Seit Erstellung des Vorgutachtens vor nun mehr als zehn Jahren, haben sich das Verkehrsaufkommen, die Bevölkerungszahl sowie die bauliche Dichte spürbar verändert. Für Tempo 30 sprechen die Attraktivitätssteigerung und der Qualitätsgewinn, die durch umweltfreundlichere und sicherere Lebensräume sowie eine geringere Lärmbelastung erzielt werden können. Den Stimmberechtigten wird beantragt, der Initiative zuzustimmen. Mit einem Ja wird der Gemeinderat beauftragt, innert 18 Monaten ein konkretes Tempo-30-Projekt auszuarbeiten und es wieder der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorzulegen.

Ausgangslage

Lea Burkart, Corina Gatzsch, Markus Gwerder, Maya Hauser, Urban Keller sowie Kathrin Näf reichten am 13. Februar 2020 folgende Initiative ein:

«Einführung von Tempo 30 in den Quartieren: Der Gemeinderat wird beauftragt, basierend auf dem Vorgutachten vom 6. April 2009, eine Vorlage für Tempo 30 auf allen Quartierstrassen in Wald ZH auszuarbeiten und diese innert 18 Monaten der Gemeindeversammlung vorzulegen.»

Prüfung der Initiative

Bevor eine Initiative den Stimmberechtigten zur Abstimmung gebracht werden kann, hat der Gemeinderat sie auf ihre Gültigkeit zu überprüfen (§ 150 Gesetz über die politischen Rechte, GPR). Grund dafür ist, dass nicht alle mit einer Initiative geltend gemachten Anliegen mit dem Initiativrecht vereinbar sind.

Die Gültigkeitsprüfung muss innert drei Monaten seit Einreichung der Einzelinitiative erfolgen. Unverzüglich geprüft werden muss, ob die Einzelinitiative von der Initiantin oder dem Initianten unterschrieben wurde. Die Gültigkeitsprüfung umfasst formelle und inhaltliche Aspekte. In formeller Hinsicht muss neben dem Vorliegen der Unterschriften geprüft werden, ob die Einzelinitiative einen in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten fallenden Gegenstand betrifft, ob sie formell vollständig (Titel, Text usw.) und nicht irreführend oder verletzend ist und ob sie die Einheit der Form wahrt. In materieller Hinsicht ist zu prüfen, ob die Einzelinitiative die Einheit der Materie wahrt, ob sie nicht gegen übergeordnetes Recht verstösst und ob sie nicht offensichtlich undurchführbar ist.

Stimmberechtigung

Alle sechs Unterzeichnende sind in Wald ZH stimmberechtigt.

Form der Initiative

Eine Initiative kann als *ausgearbeiteter Entwurf* oder als *allgemeine Anregung* eingereicht werden. Der Gemeinderat hat zu prüfen, ob die Initiative eine dieser Formen aufweist und damit die Einheit der Form wahrt.

Eine Initiative in der Form des *ausgearbeiteten Entwurfs* ist ein in allen Teilen konkret formulierter Beschlussentwurf in seiner endgültigen, vollziehbaren Form (§ 120 Abs. 2 GPR). Das Anliegen ist inhaltlich derart umschrieben und abschliessend redigiert, dass der Gemeinderat zur materiellen Gestaltung nichts mehr beitragen kann.

Bei einer Einzelinitiative in der Form der *allgemeinen Anregung* ist der Initiativtext entweder als Auftrag formuliert oder er ist zu wenig konkret gefasst, dass er unmittelbar vollzogen werden könnte. Die Besonderheit der Einzelinitiative in der Form der allgemeinen Anregung besteht darin, dass die Behörde die Initiative in einem zweiten Schritt konkretisieren muss, damit sie vollzogen werden kann.

Die vorliegende Initiative ist in der Form der «allgemeinen Anregung» ausgestaltet. In dieser Form hat der Gemeinderat die Initiative am 16. März 2020 für gültig erklärt.

Behandlungszeitpunkt

Das GPR enthält keine Frist, bis wann eine für gültig erklärte Initiative der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet werden muss. Dessen ungeachtet ist eine Initiative grundsätzlich der nächstmöglichen Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Folglich wurde das Geschäft für die Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2020 traktandiert. Diese musste corona-bedingt abgesagt werden. Nächstmögliche Gelegenheit zur Behandlung bietet nun die Gemeindeversammlung vom 22. September 2020.

Argumente der Initianten

Ausgangslage

2006 beantragten Anwohner des Quartiers Breitenmatt-, Schulhaus-, Werk-, und Stuckstrasse mit über 200 Unterschriften die Schaffung einer Tempo-30 Zone. Dabei handelte es sich um Schulwege ohne Fussgängerschutz. Der Gemeinderat hatte damals nach Abklärungen alle Anträge abgelehnt. Die SP Sektion Wald reichte im Mai 2007 beim Gemeinderat eine Petition zur Erweiterung und Realisation «von Zonen mit Tempobeschränkungen» ein.

Im Jahr 2008 hat der Gemeinderat dann zur Einführung von Tempo-30 Zonen in Wald ein Vorgutachten erstellen lassen. Darin steht im Kapitel 7, Beurteilung der Auswirkungen: Zitat: «Der Aufwand für die Signalisation und die flankierenden Massnahmen stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den angestrebten Zielen.» und im Kapitel 3.5, Prüfung der Voraussetzungen: Zitat «Über das gesamte Siedlungsgebiet gesehen, zeigt sich, dass die Einführung von Tempo-30 die geeignetste Verkehrsanordnung wäre, um die Sicherheit, Wohnlichkeit und Attraktivität in der Gemeinde Wald weiterhin zu erhalten, zu stärken und zu verbessern.» Zitat Ende.

Trotzdem hat sich der Gemeinderat damals, entgegen der Fachbeurteilung im Vorgutachten, gegen eine flächendeckende Einführung entschieden. Er hat in einer Medienmitteilung geschrieben, Zitat: «Der Gemeinderat will aufgrund von Bedürfnissen in den Quartieren einen pragmatischen Weg einschlagen und im Rahmen der Prüfung von solchen Begehren aus der Handlungspalette des Vorgutachtens im konkreten Fall die geeignetste Massnahme treffen.» Zitat Ende. (vgl. Medienmitteilung vom 30.04.2009).

Im Frühling 2019 haben die Grünen Wald den Gemeinderat angefragt, welche konkreten Massnahmen in den vergangenen 10 Jahren umgesetzt worden sind, was unter der Bezeichnung «Bedürfnisse aus der Bevölkerung» zu verstehen ist, wie eine «Bedürfnisanmeldung» geltend gemacht werden soll und ob der Gemeinderat von sich aus zur Sicherheit und Wohnlichkeit mit Massnahmen aus dem Gutachten reagiert. Die Antwort an der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2019 lautete, dass einzelne punktuelle Massnahmen umgesetzt worden sind. Zitat «Damit sich Massnahmen rechtfertigen, muss primär ein Sicherheitsdefizit vorliegen – sprich es muss sich um einen Unfallschwerpunkt handeln oder erhöhte Geschwindigkeit nachgewiesen werden können.» Zitat Ende.

Eine spürbare Verbesserung wurde bis anhin nicht erreicht, viele Schwachstellen bestehen weiterhin. Seit 2009 sind bei Sanierungen/Neubauten der Felsenkeller-, Heferen-, Glärnisch- und Ulmenstrasse keine verkehrsberuhigenden Massnahmen realisiert worden. Ausserdem wird behauptet, dass Messungen mit dem Präventiv-Geschwindigkeitsradar «Speedy» bestätigen, dass auf den überwachten Strassenzügen die relevanten Geschwindigkeitswerte überwiegend eingehalten würden. Uns vorliegende Messresultate von Speedy belegen das Gegenteil. Neuste Verordnungen des Kantons zu Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen wurden bis jetzt nicht umgesetzt.

In den vergangenen zwanzig Jahren hat das Verkehrsaufkommen gemäss dem Bundesamt für Statistik massiv zugenommen. Allein zwischen 2009 (Vorgutachten) und 2018 hat der private motorisierte Verkehr um 15 % zugenommen. Die Bevölkerung in Wald hat in der gleichen Zeit 12 % zugenommen. Zahlreiche umliegende Gemeinden, wie Rüti, Bubikon und Hinwil, haben in den letzten Jahren mit der Einführung von Tempo-30 und Begegnungszonen darauf reagiert.

Die wichtigsten Auswirkungen von Tempo-30 sind laut Vorgutachten: In den Quartieren nehmen die Sicherheit und damit auch die Wohn- und Aufenthaltsqualität mit Tempo-30 signifikant zu. Gemäss Erfahrungsberichten mit Tempo-30 geschehen in diesen Zonen weniger Unfälle mit Schwerverletzten. Sicherheitsdefizite (Schulwege, schlecht einsehbare Hauszugänge und Garageneinfahrten) werden entschärft. Der gesamte Verkehrsfluss wird ruhiger.

Mittlerweile sind Tempo-30 Zonen und deren Vorteile nicht nur vom Verkehrsclub der Schweiz (VCS), Fussverkehr Schweiz und bei der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) als wirksames Instrument anerkannt, sondern auch vom Touring Club Schweiz (TCS) und vom Bundesamt für Strassen (Astra). Tempo-30 ist eine der effektivsten und kostengünstigsten Verkehrsberuhigungsmassnahmen. In der Regel genügt eine entsprechende Signalisation.

Forderung

Tempo-30 Zonen werden in Quartieren der Gemeinde Wald eingeführt. Bei jeder BZO-Revision wird die Tempo-30 Situation überprüft und nach Handlungsbedarf beurteilt.

Begründung

Die Erhöhung der Verkehrssicherheit ist nun 10 Jahre nach Erstellen des Gutachtens erst recht ein wichtiges Anliegen vieler Walderinnen und Walder. Seit Jahren setzen sich diese mit Anfragen, Petitionen und Unterschriftensammlungen für Verbesserungen der Schulwegsicherheit und der Wohn- und Aufenthaltsqualität in Wohnquartieren ein.

Auf Initiative der Grünen Wald und einzelner Privatpersonen wurde 2019 eine Arbeitsgemeinschaft «Grüne Wald ARGE Tempo-30» gegründet, die all diese Anliegen gesammelt hat. Die ARGE hat in Absprache mit der Gemeinde entschieden, eine Initiative für die Einführung von Tempo-30 in Quartieren einzureichen. Die Initianten sind der Meinung, dass die mit dem Vorgutachten erarbeiteten Erkenntnisse überzeugen und der darin aufgezeigte Prozess kostengünstig und zeitnah umgesetzt werden kann. Die Einführung von Tempo-30 soll jetzt angestossen werden. Das heisst, der Gemeinderat wird beauftragt, die nächsten Arbeitsschritte gemäss Kapitel 8 des Vorgutachtens in Auftrag zu geben. Massnahmenpunkte wie Fussgängerstreifen bei Schulhäusern, Kindergärten und Altersheimen sind gemäss den neuesten Verordnungen auch in Tempo 30-Zonen erlaubt und demnach umzusetzen. Als Beispiel dazu sei die kritische Situation im Bereich Bahnübergang, Friedhof- / Stampfstrasse zum Kindergarten Windeggenannt.

Mehr Sicherheit – eine höhere Wohn- und Aufenthaltsqualität in Quartieren – weniger Emissionen.

Mit der vorliegenden Initiative werden folgende Ziele erreicht: Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität; Verbesserte Sicherheit auf den Schul- und Arbeitswegen; Sicherstellung der Durchfahrt und der Fahrpläneinhaltung für den Bus; Reduktion von Lärm und Schadstoffen.

Die Initiative zielt auf eine zeitnahe, kostengünstige und minimale Umsetzung der Tempo-30 Zonen. Der im Vorgutachten vorgeschlagene Prozess ist unmittelbar nach der Annahme der Initiative zu starten. Die seit dem Erstellen des Vorgutachtens eingeführten Änderungen (BZO-Revision, Einführung der Weilerkernzonen, zusätzliche Überbauungen in den Gestaltungsplan Gebieten Claridapark, Ulmenstrasse, Rosenthalstrasse und Felsenau sowie dem Ausbau der Glärnischstrasse usw.) sind im bereinigten Gutachten zu erfassen. Die für das Bewilligungsverfahren vorgeschriebenen Konzeptarbeiten sind auf ein Minimum zu beschränken.

Erwägungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat schätzt seinen eingeschlagenen Weg, aufgrund von Begehren aus der Handlungspalette des Vorgutachtens die geeignetste Massnahme für ein Quartier zu treffen, weiterhin als adäquat ein, um zur Verbesserung von Sicherheit und Wohnqualität beizutragen. Dieses pragmatische Vorgehen wird ergänzt durch das standardmässige Abwägen bei Strassensanierungen, ob bauliche oder signalisationstechnische Massnahmen dieses noch unterstützen. So blieb der Gemeinderat denn auch nicht untätig und richtete im Zentrum an der Friedhof-/Platten-/Nordholzstrasse eine Tempo-30-Zone ein, verengte bei der Sanatorium- und Stampfstrasse den Einlenker/Fussgängerübergang und baute bei der Schulhausstrasse zur Temporeduktion Belagskissen ein.

Seit der Erstellung des Vorgutachtens sind nun mehr als zehn Jahre vergangen. Das Verkehrsaufkommen, die Bevölkerungszahl sowie die bauliche Dichte im Gemeindegebiet haben sich doch spürbar verändert. Der Gemeinderat erkennt die Zeichen der Zeit: Tempo 30 kann dazu beitragen, die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere auch die Schulkinder, nachhaltig zu erhöhen. Im Hinblick auf die Attraktivitätssteigerung und den Qualitätsgewinn, die durch umweltfreundlichere Lebensräume und eine geringere Lärmbelastung erzielt werden können, beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, der allgemein anregenden Initiative Tempo 30 in den Quartieren zuzustimmen und sie somit für erheblich zu erklären.

Mit der Zustimmung der Walder Stimmberechtigten zur Initiative an der Gemeindeversammlung, erhält der Gemeinderat den Auftrag, einen Verkehrsplaner mit der Ausarbeitung eines detaillierten Projektes samt Kostenvoranschlag für die nötigen Massnahmen zu beauftragen. Für diese Planungsphase ist mit Kosten von 65'000 Franken zu rechnen. Die Kreditvorlage, welche die konkrete Umsetzung von Tempo 30 mit den genauen Kostenfolgen beinhaltet, würde anschliessend im Jahr 2021 der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorgelegt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 5. Mai 2020 behandelt.

Die RPK kann gemäss den Prüfpunkten der finanzrechtlichen Zulässigkeit und der finanziellen Angemessenheit dem Geschäft zustimmen.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, diesem Geschäft zuzustimmen.

Rechnungsprüfungskommission Wald

Markus Stalder, Präsident

Matthias Frauenfelder, Aktuar

3. Auslagerung von Betrieb und Betreuung der Wertstoffsammelstellen

Antrag

1. Betrieb und Betreuung der Wertstoffsammelstellen (Haupt- und Nebensammelstellen) werden ab 1. August 2021 unbefristet an einen privaten Anbieter ausgelagert.
2. Die Auswahl des Dienstleisters erfolgt im Rahmen eines öffentlichen Submissionsverfahrens und liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.



Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeindeversammlung genehmigte 2012 einen Vertrag über die Auslagerung von Betrieb und Betreuung der Hauptsammelstelle Schützenstrasse sowie der Nebensammelstellen Bahnhof, Laupen, Ried und Windegg mit einem privaten Unternehmen. Das seither bestehende Vertragsverhältnis endet am 31. Juli 2021.

Die Auslagerung der Wertstoffsammelstellen an einen professionellen privaten Betreiber hat sich bewährt: Die Öffnungszeiten und das Recyclingangebot wurden erweitert, der Verwaltungsaufwand verringert. Sowohl die Betriebskosten als auch die Entsorgung und Verwertung gehen zulasten des privaten Anbieters. Die Bevölkerung ist mit den Dienstleistungen zufrieden. Nun soll die Auslagerung weitergeführt werden. Die Wahl des Anbieters obliegt nach dem Grundsatzentscheid der Gemeindeversammlung künftig nach vorgeschriebenem öffentlichem Submissionsverfahren dem Gemeinderat.

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2012 genehmigte einen Vertrag über die Auslagerung von Betrieb und Betreuung der Haupt- und Nebensammelstellen mit der Firma Keller Recycling AG, Hinwil. Betroffen waren die Hauptsammelstelle Schützenstrasse sowie die Nebensammelstellen Windegg, Bahnhof, Laupen und Ried.

Der Vertrag trat am 1. August 2012 in Kraft und wurde für die Dauer von sieben Jahren abgeschlossen. Ein Jahr vor Ablauf machte der Gemeinderat von der Verlängerungsoption Gebrauch, wodurch das durch die Gemeindeversammlung genehmigte Vertragsverhältnis am 31. Juli 2021 endet. Nun soll die Auslagerung an einen privaten Anbieter unbefristet weitergeführt werden. Der Gemeindeversammlung wird dieser Grundsatzentscheid unterbreitet (Art. 15 Ziff. 3 Gemeindeordnung), die Auswahl des Anbieters soll nach Durchführung eines öffentlichen Submissionsverfahrens dem Gemeinderat obliegen.

Gut geführte Sammelstellen sind wichtig

Abfallsorten trennen und separat sammeln macht aus Abfällen Wertstoffe. Dies spart Rohstoffe, Energie, Kosten und Umweltbelastungen. Vermeiden, vermindern, recyklieren oder korrekt entsorgen und das Verursacherprinzip sind in allen heutigen Gesetzen und Verordnungen die wichtigsten Leitlinien. Sie legen auch fest, wer was zu sammeln und zu entsorgen hat. Es ist der gesetzliche Auftrag der Gemeinde, Sammelstellen zu betreiben. Die Abfallwirtschaft ist sehr komplex und die Preise der Rohstoffe, der Transporte und der Entsorgung unterliegen starken Schwankungen.

Betreute Sammelstellen, wie diese an der Walder Schützenstrasse, haben folgende Vorteile:

- Durch die Kontrolle verbessert sich die Qualität der Sammlungen.
- Die Sammelstellennutzer können vor Ort informiert werden und bekommen Hilfe bei schweren Gegenständen.
- Das Betreuungspersonal leistet wichtige Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Es sollte gut geschult und freundlich sein, mit dem entsprechenden Durchsetzungsvermögen bei «schwieriger Kundschaft».
- Das Personal sorgt dafür, dass die Behälter regelmässig geleert werden und dass die Sammelstelle sauber und einladend wirkt.

Das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) sieht für die Gemeinden folgende Plus-/ Minuspunkte bei privatisierten Sammelstellen:

Plus	Minus
<ul style="list-style-type: none">• Kosten für Abfallentsorgung können von der Gemeinde genau budgetiert werden.• Minimaler Zeitaufwand für Organisation und Administration.• Umfassendes Angebot an Separatsammlungen möglich.	<ul style="list-style-type: none">• Gemeinde ist weniger nah «am Geschehen»• Direkte Mitsprachemöglichkeiten begrenzt.

Erwägungen

Die Auslagerung an einen professionellen privaten Anbieter hat sich bewährt: Die Öffnungszeiten der Hauptsammelstelle konnten erheblich erweitert werden (+ 14 Stunden pro Woche). Das Recyclingangebot wurde bedeutend ausgebaut. Sowohl die Mietkosten für die Sammelstellen als auch die Entsorgung und Verwertung der angelieferten Abfälle und Wertstoffe gehen zulasten des privaten Anbieters. Die Betreuung beinhaltet auch die komplette Buchhaltung, die Statistik sowie das Personalwesen, wodurch sich der Aufwand für die Verwaltung spürbar reduzierte. Es gibt sehr wenige Reklamationen und auch fast keine Änderungsvorschläge seitens der Bevölkerung.

Die Kosten für das Betreiben der Sammelstellen blieben im Vergleich zum früheren System als «Gemeindebetrieb» praktisch gleich: Jährlich rund 200'000 Franken. Obendrein konnte die Abfallgrundgebühr in den letzten Jahren stabil gehalten werden.

Da die Wiederverwertung der gesammelten Fraktionen in professionellen Händen liegt, ist davon auszugehen, dass auch die ökologischen Aspekte besser berücksichtigt werden. Durch die Auslagerung konnte zudem eine verbesserte Kontrolle der berechtigten (Walder) Entsorger/innen durch das «Brings-System» erreicht werden. Eine solche oder ähnliche Zugangskontrolle soll es weiterhin geben.

Geplante öffentliche Ausschreibung

Aufgrund des geschätzten jährlichen Auftragswerts über die Vertragslaufzeit ist im Rahmen der öffentlichen Submission das offene Verfahren zu wählen:

- Der Auftrag wird öffentlich ausgeschrieben.
- Die Eignung der Anbietenden wird anhand von Eignungskriterien geprüft. Die Prüfung erfolgt nach Eingang der Angebote, vor Prüfung der Zuschlagskriterien.
- Die Angebote werden aufgrund von Zuschlagskriterien geprüft. Den Zuschlag erhält das leistungsbezogene, beste Angebot mit der höchsten Punktzahl.
- Der Zuschlag erfolgt durch eine anfechtbare Verfügung, welche allen Anbietenden, die ein Angebot eingereicht haben, eröffnet wird.

Es ist vorgesehen, mit dem beauftragten Unternehmen einen Pauschalvertrag auf der Basis dieser Submission abzuschliessen. Dies wiederum für sieben Jahre, mit einer Verlängerungsmöglichkeit um weitere zwei Jahre.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 18. August 2020 behandelt.

Die RPK kann gemäss den Prüfpunkten der finanzrechtlichen Zulässigkeit und der finanziellen Angemessenheit dem Geschäft zustimmen.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, diesem Geschäft zuzustimmen.

Rechnungsprüfungskommission Wald

Markus Stalder, Präsident

Matthias Frauenfelder, Aktuar